



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes für bestimmte radioaktive Stoffe

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung in einem mündlichen Bericht in der 13. Tagung des Landtages darzustellen:

1. warum die Anträge des damals zuständigen Amtes für Verkehrsförderung und Hafen auf Teilentwidmung bzw. Entlassung aus der Betriebspflicht des öffentlichen Teils der Lübecker Häfen zur Verhinderung von Transporten radioaktiver Stoffe bislang nicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr beschieden worden sind,
2. ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen die Teilentwidmung bzw. die Teilentlassung aus der Betriebspflicht für bestimmte radioaktive Stoffe aller in Betracht kommenden schleswig-holsteinischen Häfen möglich ist.

Ranka Prante
und Fraktion